Kernlehrplan
für das Abendgymnasium und Kolleg
in Nordrhein-Westfalen

Kunst

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8212

1. Auflage 2015

Vorwort

> *Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.*
> (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne", ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator",

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Nr. 07/14

**Zweiter Bildungsweg –
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Englisch, Französisch, Deutsch, Kunst und Musik**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 20. 6. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8203 Kernlehrplan Englisch
Heft 8211 Kernlehrplan Französisch
Heft 8202 Kernlehrplan Deutsch
Heft 8212 Kernlehrplan Kunst
Heft 8213 Kernlehrplan Musik

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben 9

1 Aufgaben und Ziele des Faches 11

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen 14
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches 15
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase 17
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase 21
2.3.1 Grundkurs 21
2.3.2 Leistungskurs 25

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung 31

4 Abiturprüfung 37

5 Anhang – Kompetenzerwartungen – Übersichtstabelle 43

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufungen diese Kompetenzen im Unterricht erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils bis zum Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne für das Abendgymnasium und Kolleg vollziehen somit auch für die Schulform Weiterbildungskolleg den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Innerhalb des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds besitzen die Fächer Deutsch, Kunst, Musik und Literatur neben ihrer fachspezifischen Ausrichtung Gemeinsamkeiten: Sie leisten innerhalb des Fächerkanons des Weiterbildungskollegs wesentliche Beiträge zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die die Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion der Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit umfassen.

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben tragen insbesondere auch die Fächer des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfelds im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts-, sprach- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf weitere Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Kunst zielt in diesem Aufgabenfeld durch seine Inhalte und Methoden auf den Aufbau von **Bildkompetenz**, die der visuellen Emanzipation und Persönlichkeitsbildung dient. Durch die Entwicklung der Fähigkeiten, sich in Gestaltungen auszudrücken und alltägliche und künstlerische Gestaltungen zu erschließen, wird dies erreicht. Die Auseinandersetzung mit Bildern im Kunstunterricht erstreckt sich auf die Wahrnehmung und die Herstellung von Bildern und das Kommunizieren über Bilder. Die dabei relevanten kognitiven Prozesse sind die der Produktion, Rezeption und Reflexion. Sie werden in diesem Kernlehrplan ausdifferenziert und konkretisiert. Produktion, Rezeption und Reflexion von Bildgestaltungen, Gestaltungsprozessen sowie der Wahrnehmungen und Wahrnehmungsbedingungen bilden einen notwendigen Integrationszusammenhang.

Im Fach Kunst kann alles zum Lerngegenstand werden, was in der Hauptsache auf visuelles Wahrnehmen hin erdacht und gemacht ist: Malerei, Grafik, Plastik, Design, Architektur, Fotografie, Film, Installation, Performance etc. Zur Vereinfachung ist in diesem Text nur von „Bildern“ die Rede. „Bilder“ steht also stellvertretend für eine Vielzahl möglicher Fachgegenstände.

Bilder hatten als komplexe Informationsträger schon immer eine herausragende Bedeutung. Durch neue Technologien hat ihr Einfluss bedeutend zugenommen, weil Bilder schnell verfügbar und allgegenwärtig sind und so auf eine noch größere Zahl von Informations-, Verständigungs- und Entwicklungsprozessen einwirken. Deshalb prägen sie in besonderem Maße Persönlichkeitsbildung und Wirklichkeitskonstruktion.

Das gesamte Feld bildhafter Verständigungssysteme und -strategien ist Gegenstand des Faches Kunst. Ästhetische Gestaltungen, insbesondere Werke der bildenden Kunst, sind hier vorrangig als Modelle der Wirklichkeitskonstruktion aufgefasst. Dabei bezieht sich der Begriff „Modell" hier nicht auf Vorbildhaftes, sondern auf die Repräsentation von wesentlichen Merkmalen und Prinzipien eines Sachverhaltes auf einer höheren Abstraktionsebene. Zum einen erfolgt hierbei eine Auseinandersetzung mit den Wirklichkeitskonzeptionen, die durch diese Modelle vermittelt werden, zum anderen werden bei dieser Auseinandersetzung Strukturen dieser Modelle selbst thematisiert. Damit gewinnt das Fach Kunst einen interdisziplinären Anspruch, wie auch aus interdisziplinären Zusammenhängen künstlerische Problemstellungen erwachsen können.

Im Fach Kunst bauen Studierende Kompetenzen auf, die durch selbstbestimmtes Handeln und anschauliches Denken geprägt sind. Um diese Kompetenzen zu erreichen, müssen die Studierenden Problemstellungen, Lösungswege und Ergebnisse selbstständig erarbeiten. Die Verwendung von Material und Werkzeugen im Unterricht ist eng gebunden an die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und die Beachtung der Werkstattordnung.

Grundlage für den Unterricht im Weiterbildungskolleg sind die spezifischen Rahmenbedingungen des Lernens in dieser Schulform. Die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden durch ihre heterogenen und teilweise diskontinuierlichen Berufs- und Lernbiografien geprägt. Der Unterricht am Weiterbildungskolleg ist somit in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die Potenziale jedes Einzelnen zu erkennen, zu entwickeln, zu fördern, auf die unterschiedlichen Lernerfahrungen der Studierenden einzugehen und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Dies korrespondiert mit dem Leitbild des aktiven kooperativen und selbstständigen Lernens. In diesem Sinne bietet der Unterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen. Studierende können dabei ihre unterschiedlichen Lebens- und Berufserfahrungen einbringen und sich gegenseitig Anregungen geben.

Die **Einführungsphase** baut auf den bereits erworbenen Kompetenzen auf. Da die Studierenden nicht über gleiche Voraussetzungen verfügen, muss auf der Grundlage

einer strukturierten Diagnose die Basis für die Unterrichtsarbeit im Sinne des vorliegenden Kernlehrplans gelegt werden, um so eine Angleichung unterschiedlicher Lern- und Wissensstände zu erreichen und auf die inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Die im Kernlehrplan für die Einführungsphase formulierten Kompetenzerwartungen kennzeichnen einen Kompetenzstand, der für das Ende der Einführungsphase als Orientierung dient, u.U. aber nicht als abgeschlossen gelten kann. Vielmehr werden die geforderten Kompetenzen durch ihre kontinuierliche Anwendung bis zum Abitur sicher erworben.

Das neue Aufgabenformat „Klausur" erfordert es, dass Wert auf die Verschriftlichung besonders von Reflexionsanteilen gelegt wird.

Der **Grundkurs** sichert die kunst- und wissenschaftspropädeutische Ausbildung auf einem grundlegenden Anforderungsniveau. Dabei gewinnen die Studierenden in der Auseinandersetzung mit inhaltlich überschaubaren und deutlich exemplarisch akzentuierten fachlichen Fragestellungen Orientierung in Bildwelten. An ausgewählten Beispielen der Kunstgeschichte und der eigenen gestalterischen Produktion werden grundlegende fachmethodische Kompetenzen ausgebildet.

Im **Leistungskurs** werden von den Studierenden kunst- und wissenschaftspropädeutische Zugänge auf einem erhöhten Anforderungs- und Abstraktionsniveau durch eine differenziertere und selbstständige Auseinandersetzung mit komplexen kunstfachlichen und kunstmethodischen Problemstellungen entwickelt. Der Leistungskurs weist einen erhöhten Reflexionsanteil auf und ist durch das Einfordern einer differenzierteren Fachsprache und einen erhöhten Anteil an Aufgaben des Anforderungsbereiches III gekennzeichnet.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

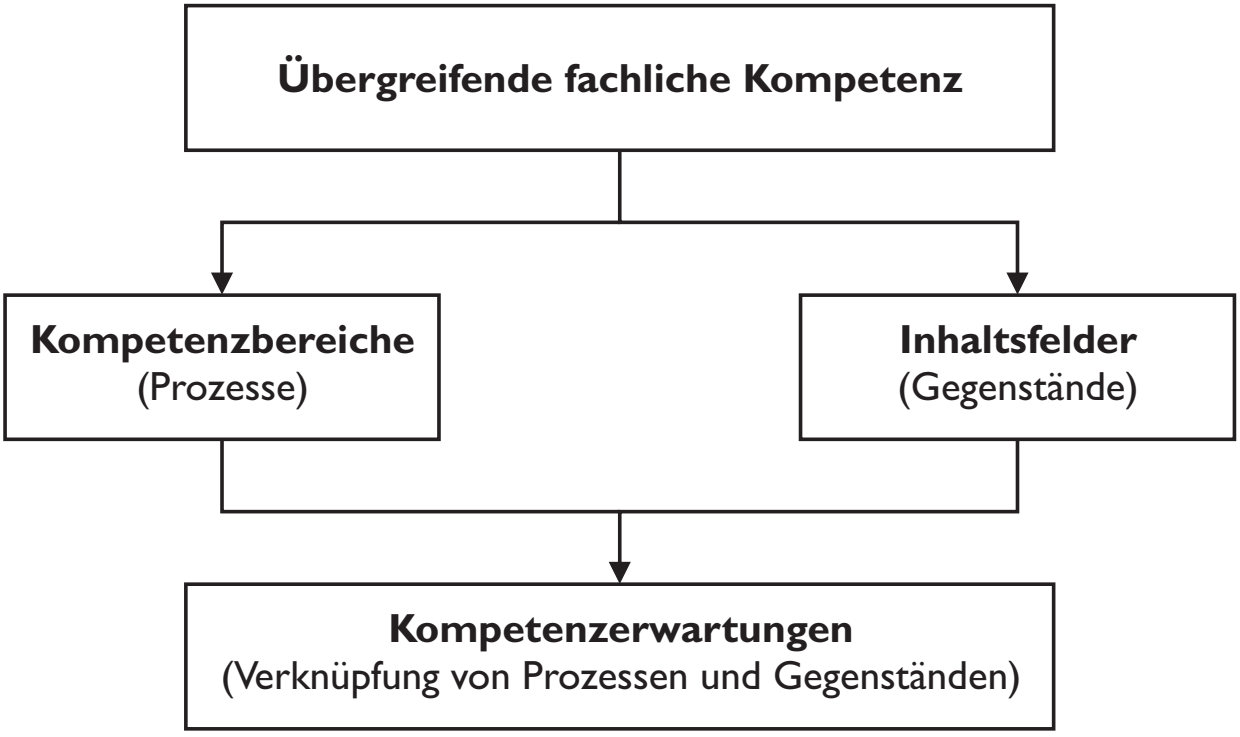

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Einführungs- und Qualifikationsphase verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf zwei Stufen bis zum Ende des Bildungsgangs erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende des Bildungsgangs und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht im Weiterbildungskolleg nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Studierenden ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Bildkompetenz wird in zwei untereinander vernetzte **Kompetenzbereiche** ausdifferenziert, die als **Produktion** und **Rezeption** unterschieden werden. Reflexion ist ein immanenter Bestandteil beider Kompetenzbereiche. Eine differenzierte Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit ist somit Bestandteil beider Kompetenzbereiche, die sich gegenseitig unterstützen.

Kompetenzbereiche

Kompetenzbereich Produktion Bezugspunkte dieses Kompetenzbereiches sind die Fähigkeiten zur Produktion von Bildern und zur Reflexion über Bildsprache und Gestaltungsprozesse im Sinne eines bildfindenden Dialogs.

Der Kompetenzbereich Produktion bezieht sich auf gestaltungspraktische Fertigkeiten, auf Kompetenzen im Umgang mit Medien und Materialien in Verbindung mit bildnerischen Verfahren und auf Fähigkeiten in deren planvoller Anwendung. Dabei kann sich Gestaltung im Sinne der Konzeptkunst auch im immateriellen Bereich bewegen.

Gestalterische Produktion schließt Fähigkeiten zur Formulierung eigener bildnerischer Fragestellungen und darauf bezogener Gestaltungsabsichten ebenso ein wie Kompetenzen beim Einbezug gesellschaftlicher, historischer und weltanschaulicher Kontexte.

Die im bildfindenden Dialog immanente Reflexion über Bildsprache stellt einen komplexen kognitiven Prozess dar, in dem Vorstellungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsformen in Beziehung gesetzt und bewertet, angenommen oder verworfen und dadurch miteinander verschränkt werden.

Kompetenzbereich Rezeption Der Bereich Rezeption umfasst Kompetenzen zur Wahrnehmung, Analyse und Deutung von Bildern. Diese Kompetenzen schließen in besonderer Weise die Bereitschaft ein, sich auf visuelle Phänomene einzulassen und sowohl neuen wie bereits bekannten bildnerischen Ausdrucksformen mit Offenheit zu begegnen. Ästhetische Erfahrungen sind auch vorsprachlich und präkognitiv geprägt, so dass in diesem Zusammenhang praktisch-rezeptive Verfahren des Bildzugangs und der Bilderschließung eine besondere Bedeutung haben. Die Studierenden nutzen diese Verfahren, um über subjektive Anknüpfungspunkte Fragen an Bilder zu entwickeln, die im Sinne des hermeneutischen Zirkels das Bild durch gezielt eingesetzte analytische Methoden sukzessiv erschließen.

Bei der systematischen Analyse und Deutung von Bildern bringen die Studierenden Kompetenzen ein, um die Beziehung zwischen der Bildgestaltung und den von ihr ausgelösten Wahrnehmungen, Einstellungen und Urteilen zu erörtern. Dies bedeutet, dass neben den phänomenologischen Untersuchungen auch Fragen zum Bildkontext durch die gezielte Suche und Auswahl von Quellenmaterial in die Deutung einbezogen werden, um den Bildsinn auch in seiner kontextuellen Dimension zu erschließen.

Auch im Kompetenzbereich Rezeption ist die Reflexion immanenter Bestandteil. Dazu gehört neben der begründeten Auswahl und Bewertung der Analyse- und Interpretationsmethoden auch die Fähigkeit zur Reflexion von Bedingtheit, Funktion und Vermittlungsform bildnerischer Sprache.

Kompetenzen sind nicht nur an die Kompetenzbereiche, sondern immer auch an fachliche Inhalte gebunden. Bildkompetenz wird in den nachfolgenden, für die Einführungs- und Qualifikationsphase geltenden **Inhaltsfeldern** entwickelt.

Inhaltsfelder

Bildkompetenz soll im Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** entwickelt werden: **Bildgestaltung** und **Bildkonzepte**. Zusätzlich zu den nachfolgend aufgeführten verbindlichen inhaltlichen Schwerpunkten sind ergänzend *Epochen*, *Stile*, *Künstlerinnen und Künstler verschiedener Kulturen*, *Arbeitsverfahren* und *Medien* für

die Ansteuerung der obligatorischen im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen durch die Lehrkraft auszuwählen.

Inhaltsfeld Bildgestaltung Bildnerische Gestaltungen werden in diesem Inhaltsfeld im Hinblick auf ihre stofflichen und formalen Grundlagen und deren Einfluss auf Gestaltungsvorgänge und Gestaltungsabsichten praktisch-gestalterisch und theoretisch in den Blick genommen. Die Einflüsse von Herstellungsverfahren, die sie mitbestimmen, und Funktionen, die sie erfüllen sollen, werden hierbei mit einbezogen.

Die in der Sekundarstufe I obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte Form, Farbe, Material und die damit verbundenen Handlungsformen des Zeichnens, Malens, Collagierens, Plastizierens, des körperlichen Agierens etc. werden aufgegriffen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angeglichen und ausdifferenziert und im inhaltlichen Schwerpunkt *Elemente der Bildgestaltung* subsummiert.

Im inhaltlichen Schwerpunkt *Bilder als Gesamtgefüge* werden bildnerische Gestaltungen in ihrer Wirkung und bildimmanenten Deutung systematisch in den Blick genommen.

Inhaltsfeld Bildkonzepte Das Inhaltsfeld Bildkonzepte reflektiert das Bild als Konstruktion und Deutung von Wirklichkeiten und bezieht sich damit auf die kontextuellen Bedingungen und Bedingtheiten von Gestaltungen, ihre Funktionen und Intentionen.

Als Bezugsaspekte sind die obligatorischen inhaltlichen Schwerpunkte *Bildstrategien* als Formen der Bildfindung sowie *Bildkontexte* als personale, soziokulturelle und historische Bedingungen von Gestaltungen und Wahrnehmungsvorgängen der Bildproduktion und Bildrezeption zugeordnet.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf ihren heterogenen Lernbiografien – am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende

der Einführungsphase orientierungsstiftenden Charakter. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

PRODUKTION

Die Studierenden können

- Bilder planvoll und problemorientiert mit elementaren grafischen, malerischen und plastischen Mitteln gestalten,
- bildnerische Verfahren im Sinne eines bildfindenden Dialogs zur Erprobung gezielter Bildgestaltungen variieren,
- Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen erörtern.

REZEPTION

Die Studierenden können

- eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen und fachsprachlich korrekt beschreiben,
- Deutungsfragen zu Bildern formulieren,
- Bilder mithilfe einer grundlegenden fachspezifischen Methode analysieren und Deutungsansätze benennen,
- eigene und fremde Arbeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen erläutern und bewerten.

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungs- und Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Bildgestaltung
- Bildkonzepte

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

Elemente der Bildgestaltung

Bilder als Gesamtgefüge

Produktion

Die Studierenden können

- Ausdrucksqualitäten zweidimensionaler Bildgestaltungen unter Anwendung ausgewählter linearer, flächenhafter und raumillusionärer Bildmittel erproben und beurteilen,
- Ausdrucksqualitäten unter Anwendung und Kombination der Farbe als Bildmittel erproben und beurteilen,
- Ausdrucksqualitäten plastischer Bildgestaltungen, z. B. unter Anwendung modellierender Verfahren, erproben und beurteilen,
- materialgebundene Impulse, die von den spezifischen Bezügen zwischen Materialien, Werkzeugen und Bildverfahren (Zeichnen, Malen und Plastizieren) ausgehen, variieren und bewerten,
- die Einsatzmöglichkeiten von Materialien, Werkzeugen und Bildverfahren (Zeichnen, Malen und Plastizieren) beurteilen,

---

- Bildzugänge mittels praktisch-rezeptiver Analyseverfahren veranschaulichen,
- Skizzen zur Konzeption des Bildgefüges mit vorgegebenen Hilfsmitteln erstellen,
- Kompositionsformen als Mittel der gezielten Bildaussage entwerfen und bewerten.

Rezeption

Die Studierenden können

- ausgewählte Mittel der linearen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,
- ausgewählte Mittel farbiger Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,
- ausgewählte Mittel einer exemplarischen plastischen Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,

- □ materialgebundene Aspekte von Gestaltungen und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben und erläutern,
- □ Bezüge zwischen Materialien und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und bewerten,

---

- □ die subjektiven Bildwirkungen auf der Grundlage von Perzepten beschreiben,
- □ strukturiert den sichtbaren Bildbestand beschreiben,
- □ Bildgefüge durch analysierende und erläuternde Skizzen zu den Aspekten Farbe und Form analysieren und erläutern,
- □ kriteriengeleitet unterschiedliche Grade der Abbildhaftigkeit beschreiben,
- □ Bezüge zwischen Bildbestand und Bildgefüge benennen und erläutern und sie schlüssig zu einem Deutungsansatz zusammenführen,
- □ das Perzept vor dem Hintergrund der Bildanalyse und der Bilddeutung beurteilen.

Inhaltsfeld Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte

Bildstrategien

Bildkontexte

Produktion

Die Studierenden können

- □ Gestaltungen zu bildnerischen Problemstellungen im Zusammenspiel von Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen realisieren,
- □ Gestaltungen mit abbildhaften und nicht abbildhaften Darstellungsformen realisieren,
- □ den bildfindenden Dialog zwischen Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen dokumentieren und bewerten,

---

- □ Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Interessen entwerfen und erläutern.

Rezeption
Die Studierenden können

- in bildnerischen Gestaltungen unterschiedliche zufallsgeleitete und gezielte Bildstrategien beschreiben und untersuchen,
- abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen benennen,

---

- die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern erläutern, auch unter dem Aspekt der durch Kunst vermittelten gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Rollenbilder,
- den Bedeutungswandel eines ausgewählten Bildgegenstands durch einen motivgeschichtlichen Vergleich beschreiben und beurteilen.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Qualifikationsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden – jeweils getrennt für den Grundkurs und den Leistungskurs – zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

2.3.1 Grundkurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Grundkurs anzustreben.

Produktion
Die Studierenden können

- Bilder planvoll und problemorientiert mit Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlicher Bildverfahren gestalten,
- Bilder im Sinne eines bildfindenden Dialogs gestalten und diesen Prozess am eigenen Gestaltungsergebnis erläutern,
- kontextbezogen Bildkonzepte gestalten und beurteilen.

Rezeption
Die Studierenden können

- eigene und fremde Gestaltungen differenziert beschreiben und die Ergebnisse ihrer Analysen, Deutungen und Erörterungen fachsprachlich korrekt darstellen,
- systematisch mit grundlegenden Verfahren unbekannte Werke aus bekannten Zusammenhängen analysieren und Deutungsansätze ableiten,
- eigene und fremde Gestaltungen und ihre Bildsprache hinsichtlich der Form-Inhalts-Bezüge und des Einflusses bildexterner Faktoren erläutern und bewerten,
- grundlegende Gestaltungskonzeptionen erläutern und vergleichen.

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungs- und Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Bildgestaltung
- Bildkonzepte

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

Elemente der Bildgestaltung

Bilder als Gesamtgefüge

Produktion
Die Studierenden können

- Bildwirkungen unter Anwendung linearer, farbiger, flächenhafter und raumillusionärer Mittel der Bildgestaltung realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,
- Bildwirkungen unter Anwendung plastischer Mittel in raumbezogenen Gestaltungen realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,

- bildnerische Gestaltungen unter absichtsvollem Einsatz von Materialien, Medien, Techniken, Verfahren, Werkzeugen und deren Bezügen entwerfen,
- vorhandenes Bildmaterial mit den Mitteln der digitalen Bildbearbeitung umgestalten und die Ergebnisse im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,

---

- Bilder als Gesamtgefüge zu eingegrenzten Problemstellungen realisieren,
- aspektbezogene Skizzen zur Konzeption des Bildgefüges für eigene Gestaltungen erstellen,
- die Auseinandersetzung mit Bildgefügen in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von Abstraktionen, Übersichtsskizzen und gestalterischen Eingriffen) dokumentieren und präsentieren.

Rezeption

Die Studierenden können

- die Mittel der linearen, farbigen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
- die Mittel plastischer und raumbezogener Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
- digital erstellte Bildgestaltungen und ihren Entstehungsprozess analysieren und die jeweilige Änderung der Ausdrucksqualität bewerten,
- die Abhängigkeiten zwischen Materialien, Medien, Techniken, Verfahren und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und die daraus resultierenden Ausdrucksqualitäten begründen,

---

- strukturiert den wesentlichen sichtbaren Bildbestand beschreiben,
- aspektbezogene Skizzen zur Organisation des Bildgefüges fremder Gestaltungen erstellen,
- die Auseinandersetzung mit Bildern in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von erläuternden Skizzen und Detailauszügen) veranschaulichen,
- auf der Grundlage von Bildwirkung und Deutungshypothesen Wege der Bilderschließung erläutern,
- Deutungshypothesen mit ausgewählten Formen der Bildanalyse (u. a. Beschreibung der formalen Zusammenhänge und des Grads der Abbildhaftigkeit) überprüfen,

- Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten der Beschreibung des Bildbestands sowie der Analyse benennen und erläutern und sie zu einer Deutung zusammenführen.

Inhaltsfeld Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte

Bildstrategien

Bildkontexte

Produktion

Die Studierenden können

- zielgerichtet Bildgestaltungen durch sachgerechte Anwendung bekannter bildnerischer Techniken entwerfen,
- Bildlösungen zu unterschiedlichen Intentionen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren) realisieren,
- abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in Gestaltungen variieren und die damit verbundenen Intentionen erläutern,
- Zufallsergebnisse im Gestaltungsvorgang als Anregung bzw. Korrektiv bewerten und variieren,
- Zwischenstände kritisch beurteilen und auf Grundlage dieser Erkenntnisse den Gestaltungsprozess verändern,
- den eigenen bildnerischen Prozess erläutern und ihre Gestaltungsentscheidungen begründen,
- die eigenen gestalterischen Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungsabsicht erläutern und sie kriterienorientiert beurteilen,

---

- Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Positionen im Sinne einer persönlichen Deutung von Wirklichkeit entwerfen und begründen,
- neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung von Bildtraditionen gestalten und erläutern,
- problem- und adressatenbezogene Präsentationen realisieren und vergleichen.

Rezeption
Die Studierenden können

- zielorientierte und offene Produktionsprozesse beschreiben und die Beziehung zwischen der Planung und Gestaltung von Bildern erläutern,
- Gestaltungsprozesse und Gestaltungsergebnisse Intentionen zuordnen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren),
- die Ein- oder Mehrdeutigkeit von Bildern in Abhängigkeit zum Adressaten vergleichen und beurteilen,
- abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen vergleichen und bewerten,

---

- an eigenen Gestaltungen den Einfluss individueller und kultureller Vorstellungen erläutern und beurteilen,
- an fremden Gestaltungen unter Einbeziehung bildexternen Quellenmaterials die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern vergleichen und erörtern,
- traditionelle Bildmotive vergleichen und ihre Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen historischen Kontexte erläutern,
- Bildzeichen aus Beispielen der Medien-/Konsumwelt und der bildenden Kunst vergleichen und bewerten,
- die Präsentationsformen von Bildern in kulturellen Kontexten analysieren und vergleichen.

2.3.2 Leistungskurs

Die nachfolgenden **übergeordneten Kompetenzerwartungen** sind im Leistungskurs anzustreben.

Produktion
Die Studierenden können

- Bilder bewusst und problemorientiert mit unterschiedlichen Bildverfahren gestalten und die spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten bewerten,
- Bilder im Sinne eines bildfindenden Dialogs gestalten und diesen Prozess am eigenen Gestaltungsergebnis erläutern,
- unterschiedliche kontextbezogene Bildkonzepte gestalten und beurteilen.

Rezeption
Die Studierenden können

- eigene und fremde Gestaltungen differenziert beschreiben und die Ergebnisse ihrer Analysen, Deutungen und Erörterungen in fachspezifischen Argumentationsformen darstellen,
- mit gezielt ausgewählten Untersuchungsverfahren unbekannte Werke aus bekannten und unbekannten Zusammenhängen systematisch analysieren und Deutungsansätze ableiten,
- eigene und fremde Gestaltungen und ihre Bildsprache hinsichtlich der Form-Inhalts-Bezüge und des Einflusses bildexterner Faktoren erläutern und bewerten,
- Zusammenhänge und Entwicklungen grundlegender Gestaltungskonzeptionen und ihre Wirkungen vergleichen und bewerten,
- ästhetische Gestaltungen als Modelle von Wirklichkeitskonstruktionen deuten und erörtern,
- die verwendeten rezeptiven Methoden erläutern und bewerten.

▷ ◁

Die Kompetenzen der Studierenden sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Einführungs- und Qualifikationsphase **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- Bildgestaltung
- Bildkonzepte

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**.

Inhaltsfeld Bildgestaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

Elemente der Bildgestaltung

Bilder als Gesamtgefüge

Produktion

Die Studierenden können

- □ Bildwirkungen unter differenzierter Anwendung linearer, farbiger, flächenhafter und raumillusionärer Mittel der Bildgestaltung realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,
- □ Bildwirkungen unter differenzierter Anwendung plastischer Mittel in raumbezogenen Gestaltungen realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,
- □ bildnerische Gestaltungen unter absichtsvollem Einsatz von Materialien, Medien, Techniken, Verfahren, Werkzeugen und deren Bezügen entwerfen,
- □ selbst erstelltes Bildmaterial mit den Mitteln der digitalen Bildbearbeitung umgestalten und die Ergebnisse im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,

---

- □ Bilder zu komplexen Problemstellungen als Gesamtgefüge realisieren,
- □ differenzierte Entwürfe zur Konzeption des Bildgefüges für eigene Gestaltungen erstellen,
- □ die Auseinandersetzung mit Bildgefügen in gezielt selbst gewählten gestalterisch-praktischen Formen dokumentieren und präsentieren.

Rezeption

Die Studierenden können

- □ die Mittel der linearen, farbigen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
- □ die Mittel plastischer und raumbezogener Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
- □ digital erstellte Bildgestaltungen und ihre Entstehungsprozesse analysieren und die jeweiligen Änderungen der Ausdrucksqualität bewerten,
- □ die Abhängigkeiten zwischen Materialien, Medien, Techniken, Verfahren und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und die daraus resultierenden Ausdrucksqualitäten begründen,

---

- □ strukturiert den wesentlichen sichtbaren Bildbestand beschreiben,
- □ differenzierte Skizzen zur Organisation des Bildgefüges in fremden Gestaltungen zu selbst gewählten Aspekten erstellen,

- die Auseinandersetzung mit Bildern in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von erläuternden Skizzen und Detailauszügen) veranschaulichen und präsentieren,
- auf der Grundlage von Bildwirkung und Deutungshypothesen selbstständig Wege der Bilderschließung entwickeln und erläutern,
- Deutungshypothesen mit gezielt ausgewählten Formen der Bildanalyse (u. a. Beschreibung der formalen Zusammenhänge und des Grads der Abbildhaftigkeit) überprüfen,
- Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten der Beschreibung des Bildbestands sowie der Analyse benennen und erläutern und sie zu einer Deutung zusammenführen,
- den aspektbezogenen Bildvergleich als Mittel der Bilderschließung und Bilddeutung nutzen und beurteilen.

Inhaltsfeld Bildkonzepte

Inhaltliche Schwerpunkte

Bildstrategien

Bildkontexte

Produktion

Die Studierenden können

- ausgehend von eigenständig entwickelten Problemstellungen zielgerichtet Bildgestaltungen durch sachgerechte Anwendung bekannter bildnerischer Techniken entwerfen,
- Bildlösungen zu unterschiedlichen Intentionen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren) realisieren,
- abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in Gestaltungen variieren und die damit verbundenen Intentionen erläutern,
- Zufallsergebnisse im Gestaltungsvorgang als Anregung bzw. Korrektiv bewerten und variieren,
- Gestaltungsprozesse dokumentieren und dabei das konzeptionelle Potenzial von Zufallsverfahren erörtern,

- Zwischenstände kritisch beurteilen und auf Grundlage dieser Erkenntnisse den Gestaltungsprozess verändern,
- den eigenen bildnerischen Prozess erläutern und ihre Gestaltungsentscheidungen begründen,
- die eigenen gestalterischen Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungsabsicht erläutern und sie kriterienorientiert beurteilen,
- selbst erprobte Bildstrategien vor dem Hintergrund der vorgefundenen Bedingungen und der angestrebten Intention erörtern,

---

- Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Positionen im Sinne einer persönlichen Deutung von Wirklichkeit in kulturellen Kontexten entwerfen und beurteilen,
- neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung von Bildtraditionen gestalten und beurteilen,
- problem- und adressatenbezogene Präsentationen realisieren und bewerten.

Rezeption

Die Studierenden können

- zielorientierte und offene Produktionsprozesse beschreiben und die Beziehung zwischen der Planung und Gestaltung von Bildern erläutern,
- Gestaltungsprozesse und Gestaltungsergebnisse unterschiedlichen Intentionen zuordnen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren),
- die Ein- oder Mehrdeutigkeit von Bildern in Abhängigkeit zum Adressaten vergleichen und beurteilen,
- abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen vergleichen und bewerten,

---

- an eigenen Gestaltungen den Einfluss individueller und kultureller Vorstellungen erörtern und beurteilen,
- an fremden Gestaltungen unter Einbeziehung bildexternen Quellenmaterials die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern vergleichen und erörtern,
- bildexternes Quellenmaterial hinsichtlich seiner Relevanz für die Ergänzung oder Relativierung der eigenen Analyse, Interpretation oder fachspezifischen Erörterung bewerten,

- den Bedeutungswandel traditioneller Bildmotive in ihren stilgeschichtlichen und ikonologischen Bezügen erläutern und beurteilen,
- vergleichend komplexe Bildzeichen aus Beispielen der Medien-/Konsumwelt und der bildenden Kunst analysieren und bewerten,
- die Präsentationsformen von Bildern in kulturellen Kontexten vergleichen und erörtern.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in ihren individuellen Lernbiografien erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion und Rezeption) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg

(APO-WbK) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren" sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit" entsprechend den in der APO-WbK festgelegten Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren"

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen sowie unterschiedlichen Aufgabenarten, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden sollen, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs sind alle schriftlichen Aufgabenarten des Abiturs zu bearbeiten. In Kursen mit Klausurschreibenden ist bis zum Ende des 4. Semesters jeweils mindestens eine Klausur pro Jahrgangsstufe als gestaltungspraktische Aufgabenstellung (Aufgabenart I) verbindlich. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist entsprechend APO-WbK möglich. In der Einführungsphase sowie im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann je eine Klausur durch eine gestaltungspraktische Hausarbeit mit schriftlichen Erläuterungen ersetzt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 4 Wochen.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe des Bildungsgangs auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß § 17 Abs. 5 der APO-WbK. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Im dritten, vierten oder fünften Semester kann nach Wahl des oder der Studierenden eine Klausur der Abiturfächer durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. Weitere Hinweise zur Facharbeit und zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums. Für die Studierenden, die im Fach Kunst eine Facharbeit anfertigen, entfällt die Möglichkeit der gestaltungspraktischen Hausarbeit im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformaten – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Auch in diesem Beurteilungsbereich ist sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die Gestaltungsprozesse, -ergebnisse und deren schriftliche Erläuterungen, mündliche, praktisch-rezeptive und schriftliche Ergebnisse von Rezeptionsprozessen, schriftliche Übungen, Präsentationen, von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit wie z. B. Portfolio, Protokoll und Referat. Die Studierenden bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Semes-

ters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Einführungs- und Qualifikationsphase soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Studierenden zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Produktion

Überprüfungsform	**Kurzbeschreibung**
Gestaltungspraktische Versuche	Materialien, Werkzeuge, Verfahren, Bildordnungen werden im Sinne des bildfindenden Dialogs auf Wirkungen und Darstellungsabsichten experimentell erprobt und untersucht.
Gestaltungspraktische Entwürfe/Planungen	Bildnerische Konzepte werden durch Skizzen, Studien, Modelle und Aufzeichnungen festgehalten, die auch der Veranschaulichung von individuellen Lösungswegen und Lösungsansätzen dienen.
Gestaltungspraktische Problemlösung/ Bildgestaltung	Individuelle Bildvorstellungen werden durch den absichtsvollen Einsatz von Medien, Materialien, Techniken, bildnerischen Grundstrukturen und -funktionen in Zusammenhang mit bildnerischen Inhalten in Bildgestaltungen bezogen auf die jeweilige gestaltungspraktische Problemstellung realisiert.
Reflexion über Arbeitsprozesse	Entscheidungen bei der eigenen Bildfindung und Bildgestaltung werden nachvollziehbar (in der Regel am Ende des Prozesses) begründet. Der eigene Lösungsversuch wird aufgabenbezogen beurteilt.
Präsentation	Bilder werden bild- und adressatengerecht präsentiert.

Überprüfungsformen im Kompetenzbereich Rezeption

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Skizze	Analysierende und erläuternde Skizzen werden zu festgelegten Aspekten gefertigt und zur Einsicht in bildnerische Zusammenhänge genutzt.
Beschreibung von Bildern	Wahrnehmungen werden strukturiert und differenziert versprachlicht.
Praktisch-rezeptive Bildverfahren	Empfindungen, Wahrnehmungen und Vorstellungen in der Auseinandersetzung mit Bildern werden bildhaft verdeutlicht.
Analyse von Bildern	Bilder werden auf der Grundlage eigener oder vorgegebener Fragestellungen und methodischer Entscheidungen analysiert. Dabei werden die Elemente der bildnerischen Gestaltung erkannt, sinnvoll zugeordnet, in ihrer Funktion unterschieden und in ihrem Wechselbezug in passender Fachsprache dargestellt.
Interpretation von Bildern	Analyseergebnisse werden miteinander vernetzt und aus dem beobachtbaren Bildgefüge wird ein belegbarer Deutungszusammenhang abgeleitet, der methodisch fachgerecht dokumentiert wird.
Vergleichende Analyse/ Interpretation von Bildern	Der aspektbezogene Vergleich von Bildern (z. B. Elemente der Bildgestaltung, Gesamtgefüge, Symbolik oder Bildmotive) wird für ein tiefergehendes Bildverständnis genutzt.
Interpretation von Bildern im Zusammenhang mit bildexternen Quellen	Texte und Bilder werden als Zusatzinformationen für ein erweitertes Verständnis des Bildes herangezogen und hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch bewertet.
Erörterung einer fachspezifischen Fragestellung anhand eines Bildbeispiels	Eine fachspezifische Fragestellung, die sich in der Regel aus dem Inhalt eines wissenschaftlichen, literarischen oder journalistischen Textes ergibt, wird an einem Bildbeispiel argumentativ erörtert und fachbezogen reflektiert.

Erörterung fachspezifischer Problemstellungen in Verbindung mit fachlich orientierten Texten	Prinzipien und Bedingungen von Gestaltung und Rezeption (z. B. Gestaltungsprinzipien, Darstellungskonventionen, fachspezifische Analyseverfahren und Interpretationsformen) werden auf der Grundlage fachlich orientierter Texte erläutert, diskutiert und beurteilt.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungskolleg.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben wurden und deren Erwerb in vielfältigen Zusammenhängen angelegt wurde.

Die jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Anforderungsbereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbstständigkeitsgrades der erbrachten Prüfungsleistung erhöhen soll.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur

Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet.

Fachspezifisch ist die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps zu orientieren. Für die Aufgabenstellungen werden die für Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster für die zentral gestellten Aufgaben bzw. aus dem eingereichten und genehmigten kriteriellen Bewertungsraster für die dezentralen gestaltungspraktischen Aufgaben und im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind die Komplexität der Gegenstände, die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen, die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit, die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, das Herstellen geeigneter Zusammenhänge, die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen, die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen, die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache, die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie die Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsteile sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Zwei der drei zur Auswahl stehenden Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Kunst werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Beispiele für Abiturklausuren sind für die Schulen auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die gestaltungspraktische Aufgabe, die für die schriftliche Abiturprüfung ebenfalls zur Auswahl gestellt wird, werden dezentral von der den Kurs im 3. und 4. Semester unterrichtenden bzw. prüfenden Lehrkraft zwei Aufgabenvorschläge entwickelt, von

denen für die Prüfung einer von der Fachaufsicht ausgewählt wird, sodass den Prüflingen drei Aufgaben zur Auswahl vorgelegt werden.

Für die zentral gestellte schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen der Studierenden sowie den Bewertungsbogen zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert.

Die Bewertung erfolgt über Randkorrekturen sowie das ausgefüllte Bewertungsraster bzw. bei gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen zusätzlich zum Bewertungsraster über eine kriterienbezogene Notenbegründung, mit denen die Gesamtleistung dokumentiert wird. Für die Berücksichtigung gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit gelten die Regelungen aus Kapitel 3 analog auch für die schriftliche Abiturprüfung.

Für die schriftliche Abiturprüfung sind folgende Aufgabenarten vorgesehen:

Aufgabenart I — **Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen**

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II — **Analyse/Interpretation von Bildern**

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen

- A am Einzelwerk
- B im Bildvergleich
- C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

Aufgabenart III (nur im Leistungskurs) — **Fachspezifische Problemerörterung**

Zentrales Ziel dieser Aufgabenart ist die Reflexion fachspezifischer Problemstellungen

- A ausgehend von fachlich orientierten Texten in Verbindung mit Bildbeispielen
- B ausgehend von fachlich orientierten Texten

Mündliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer – im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss – gestellt. Dabei handelt es sich um jeweils neue, begrenzte Aufgaben, die dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Prüfung in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung sind so zu stellen, dass sie hinreichend breit angelegt sind und sich nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beschränken. Die Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden bestehen nicht. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Prüfling soll in der Prüfung, die in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert, in einem ersten Teil selbstständig die vorbereiteten Ergebnisse zur gestellten Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag präsentieren. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen.

Bei der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont sowie die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

Fachspezifisch gelten darüber hinaus die nachfolgenden Regelungen.

Die Aufgabenarten der mündlichen Abiturprüfungen im Fach Kunst stimmen mit den Aufgabenarten für die schriftliche Abiturprüfung überein. Die Vorbereitungszeit kann bei gestaltungspraktischen Aufgabenstellungen auf bis zu drei Stunden verlängert werden. Auch für gestaltungspraktische Aufgaben gilt, dass die Aufgaben im Sinne einer überschaubaren Problemstellung angelegt sind, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit bearbeitet und deren Ergebnis im Rahmen des ersten Prüfungsteils erläutert werden kann.

Soll im zweiten Teil der Prüfung auf eine unbekannte Bilddarstellung Bezug genommen werden, so ist darauf zu achten, dass den Prüflingen keine spontanen Interpretationsleistungen abverlangt werden. Ein aus dem Unterricht bekanntes komplexes Bild kann dagegen die Grundlage für ein weiterführendes Gespräch bilden.

Für die Notenfindung ist zu beachten, dass für den ersten Prüfungsteil bei einer gestaltungspraktischen Aufgabenstellung das Arbeitsergebnis im Verhältnis zum erläu-

ternden Vortrag in der Regel stärker zu werten ist. Darüber hinaus ist der erste und zweite Prüfungsteil als gleichgewichtig anzusehen.

Besondere Lernleistung

Studierende können in die Gesamtqualifikation eine besondere Lernleistung einbringen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.

5 Anhang – Kompetenzerwartungen – Übersichtstabelle

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	Kompetenzbereich Produktion	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ Bilder planvoll und problemorientiert mit elementaren grafischen, malerischen und plastischen Mitteln gestalten,	■ Bilder planvoll und problemorientiert mit Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedlicher Bildverfahren gestalten,	■ Bilder bewusst und problemorientiert mit unterschiedlichen Bildverfahren gestalten und die spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten bewerten,
■ bildnerische Verfahren im Sinne eines bildfindenden Dialogs zur Erprobung gezielter Bildgestaltungen variieren,	■ Bilder im Sinne eines bildfindenden Dialogs gestalten und diesen Prozess am eigenen Gestaltungsergebnis erläutern,	■ Bilder im Sinne eines bildfindenden Dialogs und erläutern diesen Prozess am eigenen Gestaltungsergebnis erläutern,
■ Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen erörtern.	■ kontextbezogen Bildkonzepte gestalten und beurteilen.	■ unterschiedliche kontextbezogene Bildkonzepte gestalten und beurteilen.

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	Kompetenzbereich Rezeption	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
■ eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen und fachsprachlich korrekt beschreiben,	■ eigene und fremde Gestaltungen differenziert beschreiben und die Ergebnisse ihrer Analysen, Deutungen und Erörterungen fachsprachlich korrekt darstellen,	■ eigene und fremde Gestaltungen differenziert beschreiben und die Ergebnisse ihrer Analysen, Deutungen und Erörterungen in fachspezifischen Argumentationsformen darstellen,
■ Deutungsfragen zu Bildern formulieren,		
■ Bilder mithilfe einer grundlegenden fachspezifischen Methode analysieren und Deutungsansätze benennen,	■ systematisch mit grundlegenden Verfahren unbekannte Werke aus bekannten Zusammenhängen analysieren und Deutungsansätze ableiten,	■ mit gezielt ausgewählten Untersuchungsverfahren unbekannte Werke aus bekannten und unbekannten Zusammenhängen systematisch analysieren und Deutungsansätze ableiten,
■ eigene und fremde Arbeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen erläutern und bewerten.	■ eigene und fremde Gestaltungen und ihre Bildsprache hinsichtlich der Form-Inhalts-Bezüge und des Einflusses bildexterner Faktoren erläutern und bewerten,	■ eigene und fremde Gestaltungen und ihre Bildsprache hinsichtlich der Form-Inhalts-Bezüge und des Einflusses bildexterner Faktoren erläutern und bewerten,
	■ grundlegende Gestaltungskonzeptionen erläutern und vergleichen.	■ Zusammenhänge und Entwicklungen grundlegender Gestaltungskonzeptionen und ihre Wirkungen vergleichen und bewerten,
		■ ästhetische Gestaltungen als Modelle von Wirklichkeitskonstruktionen deuten und erörtern,
		■ die verwendeten rezeptiven Methoden erläutern und bewerten.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

Inhaltsfeld Bildgestaltung	**Inhaltlicher Schwerpunkt: Elemente der Bildgestaltung**	
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Produktion	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ Ausdrucksqualitäten zweidimensionaler Bildgestaltungen unter Anwendung ausgewählter linearer, flächenhafter und raumillusionärer Bildmittel erproben und beurteilen,	□ Bildwirkungen unter Anwendung linearer, farbiger, flächenhafter und raumillusionärer Mittel der Bildgestaltung realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,	□ Bildwirkungen unter differenzierter Anwendung linearer, farbiger, flächenhafter und raumillusionärer Mittel der Bildgestaltung realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,
□ Ausdrucksqualitäten unter Anwendung und Kombination der Farbe als Bildmittel erproben und beurteilen,		
□ Ausdrucksqualitäten plastischer Bildgestaltungen, z. B. unter Anwendung modellierender Verfahren, erproben und beurteilen,	□ Bildwirkungen unter Anwendung plastischer Mittel in raumbezogenen Gestaltungen realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,	□ Bildwirkungen unter differenzierter Anwendung plastischer Mittel in raumbezogenen Gestaltungen realisieren und diese im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten,
□ materialgebundene Impulse, die von den spezifischen Bezügen zwischen Materialien, Werkzeugen und Bildverfahren (Zeichnen, Malen und Plastizieren) ausgehen, variieren und bewerten,	□ bildnerische Gestaltungen unter absichtsvollem Einsatz von Materialien, Medien, Techniken, Verfahren, Werkzeugen und deren Bezügen entwerfen,	□ bildnerische Gestaltungen unter absichtsvollem Einsatz von Materialien, Medien, Techniken, Verfahren, Werkzeugen und deren Bezügen entwerfen,
□ die Einsatzmöglichkeiten von Materialien, Werkzeugen und Bildverfahren (Zeichnen, Malen und Plastizieren) beurteilen.	□ vorhandenes Bildmaterial mit den Mitteln der digitalen Bildbearbeitung umgestalten und die Ergebnisse im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten.	□ selbst erstelltes Bildmaterial mit den Mitteln der digitalen Bildbearbeitung umgestalten und die Ergebnisse im Hinblick auf die Gestaltungsabsicht bewerten.

Inhaltsfeld Bildgestaltung		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Elemente der Bildgestaltung**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Rezeption	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ ausgewählte Mittel der linearen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,	□ die Mittel der linearen, farbigen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,	□ die Mittel der linearen, farbigen, flächenhaften und raumillusionären Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
□ ausgewählte Mittel farbiger Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,		
□ ausgewählte Mittel einer exemplarischen plastischen Gestaltung und deren spezifische Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben,	□ die Mittel plastischer und raumbezogener Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,	□ die Mittel plastischer und raumbezogener Gestaltung analysieren und deren Funktionen im Bild erläutern,
□ materialgebundene Aspekte von Gestaltungen und deren spezifischen Ausdrucksqualitäten im Bild beschreiben und erläutern,	□ digital erstellte Bildgestaltungen und ihren Entstehungsprozess analysieren und die jeweilige Änderung der Ausdrucksqualität bewerten,	□ digital erstellte Bildgestaltungen und ihre Entstehungsprozesse analysieren und die jeweiligen Änderungen der Ausdrucksqualität bewerten,
□ Bezüge zwischen Materialien und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und bewerten.	□ die Abhängigkeiten zwischen Materialien, Medien, Techniken, Verfahren und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und die daraus resultierenden Ausdrucksqualitäten begründen.	□ die Abhängigkeiten zwischen Materialien, Medien, Techniken, Verfahren und Werkzeugen in bildnerischen Gestaltungen erläutern und die daraus resultierenden Ausdrucksqualitäten begründen.

Inhaltsfeld Bildgestaltung **Inhaltlicher Schwerpunkt: Bilder als Gesamtgefüge**

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	Kompetenzbereich Produktion	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ Bildzugänge mittels praktisch-rezeptiver Analyseverfahren veranschaulichen,	□ Bilder als Gesamtgefüge zu eingegrenzten Problemstellungen realisieren,	□ Bilder zu komplexen Problemstellungen als Gesamtgefüge realisieren,
□ Skizzen zur Konzeption des Bildgefüges mit vorgegebenen Hilfsmitteln erstellen,	□ aspektbezogene Skizzen zur Konzeption des Bildgefüges für eigene Gestaltungen erstellen,	□ differenzierte Entwürfe zur Konzeption des Bildgefüges für eigene Gestaltungen erstellen,
□ Kompositionsformen als Mittel der gezielten Bildaussage entwerfen und bewerten.	□ die Auseinandersetzung mit Bildgefügen in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von Abstraktionen, Übersichtsskizzen und gestalterischen Eingriffen) dokumentieren und präsentieren.	□ die Auseinandersetzung mit Bildgefügen in gezielt selbst gewählten gestalterisch-praktischen Formen dokumentieren und präsentieren.

Inhaltsfeld Bildgestaltung		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bilder als Gesamtgefüge**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Rezeption	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ die subjektiven Bildwirkungen auf der Grundlage von Perzepten beschreiben,		
□ strukturiert den sichtbaren Bildbestand beschreiben,	□ strukturiert den wesentlichen sichtbaren Bildbestand beschreiben,	□ strukturiert den wesentlichen sichtbaren Bildbestand beschreiben,
□ Bildgefüge durch analysierende und erläuternde Skizzen zu den Aspekten Farbe und Form analysieren und erläutern,	□ aspektbezogene Skizzen zur Organisation des Bildgefüges fremder Gestaltungen erstellen,	□ differenzierte Skizzen zur Organisation des Bildgefüges in fremden Gestaltungen zu selbst gewählten Aspekten erstellen,
□ kriteriengeleitet unterschiedliche Grade der Abbildhaftigkeit beschreiben,	□ die Auseinandersetzung mit Bildern in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von erläuternden Skizzen und Detailauszügen) veranschaulichen,	□ die Auseinandersetzung mit Bildern in gestalterisch-praktischen Formen (u. a. in Form von erläuternden Skizzen und Detailauszügen) veranschaulichen und präsentieren,
□ Bezüge zwischen Bildbestand und Bildgefüge benennen und erläutern und sie schlüssig zu einem Deutungsansatz zusammenführen,	□ auf der Grundlage von Bildwirkung und Deutungshypothesen Wege der Bilderschließung erläutern,	□ auf der Grundlage von Bildwirkung und Deutungshypothesen selbstständig Wege der Bilderschließung entwickeln und erläutern,
□ das Perzept vor dem Hintergrund der Bildanalyse und der Bilddeutung beurteilen.	□ Deutungshypothesen mit ausgewählten Formen der Bildanalyse (u. a. Beschreibung der formalen Zusammenhänge und des Grads der Abbildhaftigkeit) überprüfen,	□ Deutungshypothesen mit gezielt ausgewählten Formen der Bildanalyse (u. a. Beschreibung der formalen Zusammenhänge und des Grads der Abbildhaftigkeit) überprüfen,

Inhaltsfeld Bildgestaltung		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bilder als Gesamtgefüge**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	□ Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten der Beschreibung des Bildbestands sowie der Analyse benennen und erläutern und sie zu einer Deutung zusammenführen.	□ Bezüge zwischen verschiedenen Aspekten der Beschreibung des Bildbestands sowie der Analyse benennen und erläutern und sie zu einer Deutung zusammenführen, □ den aspektbezogenen Bildvergleich als Mittel der Bilderschließung und Bilddeutung nutzen und beurteilen.

Inhaltsfeld Bildkonzepte		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bildstrategien**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Produktion	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ Gestaltungen zu bildnerischen Problemstellungen im Zusammenspiel von Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen realisieren,	□ zielgerichtet Bildgestaltungen durch sachgerechte Anwendung bekannter bildnerischer Techniken entwerfen,	□ ausgehend von eigenständig entwickelten Problemstellungen zielgerichtet Bildgestaltungen durch sachgerechte Anwendung bekannter bildnerischer Techniken entwerfen,
	□ Bildlösungen zu unterschiedlichen Intentionen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren) realisieren,	□ Bildlösungen zu unterschiedlichen Intentionen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren) realisieren,
□ Gestaltungen mit abbildhaften und nicht abbildhaften Darstellungsformen realisieren,	□ abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in Gestaltungen variieren und die damit verbundenen Intentionen erläutern,	□ abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in Gestaltungen variieren und die damit verbundenen Intentionen erläutern,
□ den bildfindenden Dialog zwischen Gestaltungsabsicht, unerwarteten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen dokumentieren und bewerten.	□ Zufallsergebnisse im Gestaltungsvorgang als Anregung bzw. Korrektiv bewerten und variieren,	□ Zufallsergebnisse im Gestaltungsvorgang als Anregung bzw. Korrektiv bewerten und variieren,
		□ Gestaltungsprozesse dokumentieren und dabei das konzeptionelle Potenzial von Zufallsverfahren erörtern,
	□ Zwischenstände kritisch beurteilen und auf Grundlage dieser Erkenntnisse den Gestaltungsprozess verändern,	□ Zwischenstände kritisch beurteilen und auf Grundlage dieser Erkenntnisse den Gestaltungsprozess verändern,

Inhaltsfeld Bildkonzepte		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bildstrategien**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	□ den eigenen bildnerischen Prozess erläutern und ihre Gestaltungsentscheidungen begründen, □ die eigenen gestalterischen Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungsabsicht erläutern und sie kriterienorientiert beurteilen.	□ den eigenen bildnerischen Prozess erläutern und ihre Gestaltungsentscheidungen begründen, □ die eigenen gestalterischen Ergebnisse hinsichtlich der Gestaltungsabsicht erläutern und sie kriterienorientiert beurteilen, □ selbst erprobte Bildstrategien vor dem Hintergrund der vorgefundenen Bedingungen und der angestrebten Intention erörtern.

Inhaltsfeld Bildkonzepte		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bildstrategien**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Rezeption	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ in bildnerischen Gestaltungen unterschiedliche zufallsgeleitete und gezielte Bildstrategien beschreiben und untersuchen,	□ zielorientierte und offene Produktionsprozesse beschreiben und die Beziehung zwischen der Planung und Gestaltung von Bildern erläutern,	□ zielorientierte und offene Produktionsprozesse beschreiben und die Beziehung zwischen der Planung und Gestaltung von Bildern erläutern,
	□ Gestaltungsprozesse und Gestaltungsergebnisse Intentionen zuordnen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren),	□ Gestaltungsprozesse und Gestaltungsergebnisse unterschiedlichen Intentionen zuordnen (z. B. dokumentieren, appellieren, irritieren),
	□ die Ein- oder Mehrdeutigkeit von Bildern in Abhängigkeit zum Adressaten vergleichen und beurteilen,	□ die Ein- oder Mehrdeutigkeit von Bildern in Abhängigkeit zum Adressaten vergleichen und beurteilen,
□ abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen benennen.	□ abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen vergleichen und bewerten.	□ abbildhafte und nicht abbildhafte Darstellungsformen in bildnerischen Gestaltungen vergleichen und bewerten.

Inhaltsfeld Bildkonzepte **Inhaltlicher Schwerpunkt: Bildkontexte**

Einführungsphase	Grundkurs	Leistungskurs
	Kompetenzbereich Produktion	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Interessen entwerfen und erläutern.	□ Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Positionen im Sinne einer persönlichen Deutung von Wirklichkeit entwerfen und begründen, □ neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung von Bildtraditionen gestalten und erläutern, □ problem- und adressatenbezogene Präsentationen realisieren und vergleichen.	□ Bildgestaltungen als Ausdruck individueller Positionen im Sinne einer persönlichen Deutung von Wirklichkeit in kulturellen Kontexten entwerfen und beurteilen, □ neue Bedeutungszusammenhänge durch Umdeutung und Umgestaltung von Bildtraditionen gestalten und beurteilen, □ problem- und adressatenbezogene Präsentationen realisieren und bewerten.

Inhaltsfeld Bildkonzepte		**Inhaltlicher Schwerpunkt: Bildkontexte**
Einführungsphase	**Grundkurs**	**Leistungskurs**
	Kompetenzbereich Rezeption	
Die Studierenden können	Die Studierenden können	Die Studierenden können
□ die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern erläutern, auch unter dem Aspekt der durch Kunst vermittelten gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Rollenbilder,	□ an eigenen Gestaltungen den Einfluss individueller und kultureller Vorstellungen erläutern und beurteilen,	□ an eigenen Gestaltungen den Einfluss individueller und kultureller Vorstellungen erörtern und beurteilen,
	□ an fremden Gestaltungen unter Einbeziehung bildexternen Quellenmaterials die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern vergleichen und erörtern,	□ an fremden Gestaltungen unter Einbeziehung bildexternen Quellenmaterials die biografische, soziokulturelle und historische Bedingtheit von Bildern vergleichen und erörtern,
		□ bildexternes Quellenmaterial hinsichtlich seiner Relevanz für die Ergänzung oder Relativierung der eigenen Analyse, Interpretation oder fachspezifischen Erörterung bewerten,
□ den Bedeutungswandel eines ausgewählten Bildgegenstands durch einen motivgeschichtlichen Vergleich beschreiben und beurteilen.	□ traditionelle Bildmotive vergleichen und ihre Bedeutung vor dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen historischen Kontexte erläutern,	□ den Bedeutungswandel traditioneller Bildmotive in ihren stilgeschichtlichen und ikonologischen Bezügen erläutern und beurteilen,
	□ Bildzeichen aus Beispielen der Medien-/Konsumwelt und der bildenden Kunst vergleichen und bewerten,	□ vergleichend komplexe Bildzeichen aus Beispielen der Medien-/Konsumwelt und der bildenden Kunst analysieren und bewerten,
	□ die Präsentationsformen von Bildern in kulturellen Kontexten analysieren und vergleichen.	□ die Präsentationsformen von Bildern in kulturellen Kontexten vergleichen und erörtern.